



GZ.: IVVe2/768-2020

Verordnung

der Bildungsdirektion für Steiermark vom 18. Februar 2020, mit der die im Rahmen der „Kindersicherheitsolympiade – Safety-Tour 2020“ stattfindenden Veranstaltungen zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt werden.

Die Bildungsdirektion für Steiermark hat auf Grund des § 13a des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, in der geltenden Fassung, verordnet:

Die im Rahmen der „Kindersicherheitsolympiade – Safety-Tour 2020“ im Zeitraum vom 21. April bis 30. Juni 2020 stattfindenden Veranstaltungen werden für die teilnehmenden Schüler/innen zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt.

Die Bildungsdirektorin:
HR Elisabeth Meixner, BEd.

Elektronisch gefertigt